



Anmeldung in der Gemeinde Stetten

Schweizer:

Bitte beachten Sie: Wir können Ihre Anmeldung erst nach erfolgter Abmeldung in Ihrer alten Wohngemeinde verarbeiten. SchweizerInnen benötigen dazu nachfolgende Unterlagen:

- Heimatschein (wird Ihnen bei der Abmeldung in der alten Wohngemeinde ausgehändigt)
- das Familienbüchlein (bei Verheirateten und Familien)
- Krankenkassenversicherungsausweis(e) (für alle zuziehenden Personen)
- Mietvertrag oder Bestätigung des Vermieters, der Eltern oder des Hauptmieters.

Internationale Kundschaft / Ausländer

Die internationale Kundschaft benötigt:

- die fremdpolizeiliche Bewilligung (Bsp. Ausländerausweis, Einverständnis zum Kantonswechsel, Einreisebewilligung usw.)
- aktueller Arbeitsvertrag (bei Zuzug aus dem Ausland)
- Mietvertrag oder Bestätigung des Vermieters oder des Hauptmieters
- Geburtsschein (für alle zuziehenden Personen)
- gültigen Reisepass / Personalausweis
- Krankenkassenversicherungsausweis (für alle zuziehenden Personen)
- Familienbuch (bei Familien, Ehepaaren und verheirateten Personen)
- Scheidungsurteil (wenn geschieden)
- Todesschein des Ehepartners (wenn verwitwet).

Abmeldung in der Gemeinde

Wegzug von Stetten

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Meldebestätigung/Niederlassungsausweis/Schriftenempfangsschein (bei Schweizern)
- Identitätsausweis (Identitätskarte, Reisepass o.ä.; bei schriftlicher Abmeldung genügt eine Kopie)
- AusländerInnen: Ausländerausweis
- Neue Adresse und Wegzugsdatum
- Vollmacht (bei der Abmeldung einer volljährigen Person durch eine Drittperson)

Wegzug ins Ausland

Wer langfristig oder für immer ins Ausland wegzieht, muss sich rechtzeitig vor Abreise mit uns in Verbindung setzen.